

BAU- UND STÄDTEBAURECHT

LIVE-WEBINAR: Ordnungswidrigkeitenrecht und Bußgeldverfahren im Baurecht – Aufbauseminar

Produktnummer
2026-1403SD

Termin
23.11.2026
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Bedienstete von Verwaltungsbehörden müssen die richtige Ausführung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften überwachen. Oftmals werden diese aber in der Praxis nicht eingehalten. Vielmehr liegt ein Tatbestand vor, der eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Ziel dieses Seminars soll daher sein, die Grundlagen der Bußgeldvorschriften des Bauordnungsrechts kennenzulernen. Zudem lernen Sie wie man Bußgeldverfahren gegen die am Bau Beteiligten richtig durchführt und welche Maßnahmen bzw. Geldbußen nach dem Bußgeldkatalog angebracht sind.

Inhalte

- Abgrenzung Verwaltungszwang und Geldbuße
- Bauen ohne Genehmigung und planabweichendes Bauen
- Unerlaubte Nutzung baulicher Anlagen
- Verfolgungsverjährung baurechtlicher Ordnungswidrigkeiten
- Dokumentation baurechtlicher Zuwiderhandlungen
- Taterermittlung und Beweissicherung
- Ordnungswidrigkeiten-Anzeige der Baukontrolle
- Erlass von Bußgeldbescheiden, Besonderheiten bei Eheleuten
- Zumessung der Geldbuße, Verwendung von Bußgeldkatalogen Vorteilsabschöpfung durch die Geldbuße
- Vertretung der Verwaltungsbehörde vor Gericht

Dozent

Raimund Wieser

Zielgruppe

Ort

VWA Digital

Kontakt

Information

Lisa Slotta
0711 21041-52
l.slotta@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Baus
0711 21041-49
h.baus@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Bedienstete von Verwaltungsbehörden, die Bußgeldverfahren im Bauordnungsrecht bearbeiten. Voraussetzung sind vertiefte Kenntnisse des allgemeinen Ordnungswidrigkeitenrechts und Bußgeldverfahrens.

Zusatzinformationen

Nach § 6 E-Akten-Bußgeldbehörden-Verordnung – E-Akten-BußgeldVO sind verschiedene Verwaltungsbehörden noch bis Jahresende 2026 Bußgeldakten in Papierform anzulegen. Ab 2027 sind die Akten einheitlich elektronisch zu führen. Das Seminar behandelt daher ausschließlich die elektronische Aktenführung.